

# Gericht verurteilt Mann für Würgeattacke

**ZÜRCHER OBERGERICHT** Im Verlaufe eines heftigen Streits hat ein Somalier seine Partnerin beinahe zu Tode gewürgt. Vor dem Zürcher Obergericht machte der Beschuldigte ein Versehen geltend, wurde aber zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt.

Heftig stritten sich zwei somalische Elternteile an einem Morgen im April 2014 in der gemeinsamen Familienwohnung in Horgen. Auslöser war, dass der heute 30-jährige Ostafrikaner seiner Lebenspartnerin in der Küche beim Öffnen eines Schrankes die Türe gegen ihre Schläfe schlug. Worauf sie ihm eine Schüssel mit Pfannkuchenteig anschnittete. Nun trat der älteste Sohn hinzu

und bat seinen Vater, mit dem Schimpfen aufzuhören. Dieser versetzte seinem Kind eine Ohrfeige. Die Mutter spritzte danach den Beschuldigten mit kaltem Wasser ab.

Laut Anklageschrift verlagerte sich der Streit ins Wohnzimmer und eskalierte dort. Der Angeklagte warf die Frau auf den Boden und begann, sie mit beiden Händen am Hals zu würgen. Die

Mutter wurde beinahe ohnmächtig, und sie konnte nicht mehr schlucken. Der Mann hörte erst auf, als seine Partnerin mit letzter Kraft noch etwas sagen konnte. Kurz darauf alarmierte die erheblich verletzte Frau die Polizei, welche den Mann festnahm. Danach verbrachte er 77 Tage in Untersuchungshaft.

## Erneut Freispruch verlangt

Der Angreifer musste sich zunächst im Oktober 2014 am Bezirksgericht Horgen verantworten. Bereits dort machte er geltend, dass er seine Partnerin nicht vorsätzlich gewürgt habe. Er sei

im Gerangel vielmehr versehentlich an ihre Gurgel geraten, erklärte er. Ohne Erfolg, da sich das Bezirksgericht nicht nur auf die glaubhaften Aussagen der Geschädigten, sondern auch auf einen Arztbericht über das Verletzungsbild abstützte. Es verurteilte den Beschuldigten wegen Gefährdung des Lebens zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten. Sechs Monate davon sollte er absitzen.

Beide Parteien waren mit dem Horgner Entscheid unzufrieden und zogen den Fall weiter an das Zürcher Obergericht, wo die Verteidigung am Freitag erneut einen

Freispruch verlangte. Im Gegensatz zur Staatsanwältin, die neben einer Bestätigung des Schuldspruchs eine Straferhöhung auf zwei Jahre Freiheitsentzug forderte. Ein Jahr davon ohne Bewährungschance.

## Doch noch günstige Prognose

Für den Beschuldigten sprach, dass er sich heute mit der Geschädigten wieder versöhnt hat und aktiv am Familienleben teilnimmt. Was die Oberrichter aber nicht daran hinderte, den Horgner Schuldspruch zu bestätigen. «Dass der Vater nur versehentlich an den Hals der Geschädigten

gekommen sei, ist unglaublich», führte der Gerichtsvorsitzende Christoph Spiess aus. Damit lag auch laut Obergericht eine Gefährdung des Lebens vor. Beim Strafmass kamen die Oberrichter dem Beschuldigten jedoch entgegen und setzten die bestätigten 16 Monate Freiheitsentzug aufgrund einer günstigen Prognose gänzlich auf Bewährung aus. Bei einer verlängerten Probezeit von drei Jahren. Beim Beschuldigten handle es sich um einen Ersttäter, der bereits 77 Tage in Untersuchungshaft verbracht habe, riefen die Oberrichter in Erinnerung.

Attila Szenogrady

# Alles ein Konstrukt aus Lügen

**SIHLWALD** Die Premiere der Eigenproduktion des Turbine-Theaters ist gelungen. In Heinrich von Kleists Lustspiel «Der zerbrochene Krug» brillieren vor allem die im Sihltal noch unbekannteren Schauspieler.

Ein schlichtes Objekt, das doch so viel auslöst: ein zerbrochener Krug. Nur, wer war der Täter? Das ist die zentrale Frage in Heinrich von Kleists Lustspiel «Der zerbrochene Krug», der diesjährigen Eigenproduktion des Turbine-Theaters Langnau. Am Donnerstag war Premiere vor ausverkauftem Haus.

Im Stück muss der zwielichte Richter Adam unter den gestrenge Augen des Gerichtsrats Walter darüber urteilen, wer den wertvollen Krug von Marthe Rull zerbrochen hat. Diese beschuldigt Ruprecht, den Verlobten ihrer Tochter Eve. Doch nach und nach verdichten sich die Indizien, dass der Richter selber der Täter ist: Sein Konstrukt aus Lügen und Ausflüchten fliegt auf.

## Die Sicht des Kruges

Colette Studer führt zum ersten Mal Regie im Turbine-Theater. Ihre Verpflichtung tut der diesjährigen Freilichtaufführung gut. Davon konnten sich die 180 Zuschauer im Pavillon beim Besucherzentrum Sihlwald überzeugen. Studer hat nicht nur neue Schauspieler, sondern auch frische Ideen mitgebracht. So ist zum Beispiel im zerbrochenen Krug eine Kamera platziert. Die Aufnahme wird auf Tücher projiziert, das Geschehen kann nebst dem Schauspiel auch aus der Sicht des Kruges verfolgt werden. Das ergibt interessante Perspektiven: Detailbetrachtungen der Darsteller sind im Theater mit seinen naturgemäss grossen Gesten und Bewegungen sonst nur selten möglich.

Das Bühnenbild ist einfach: Zwei übergrosse Richterstühle verwandeln die Bühne in eine Gerichtsstube des 18. Jahrhunderts. Da ist der Richtertisch, ein Holzgitter symbolisiert die Gerichtsschranken. Auf grosse Kulissenverschiebungen wird verzichtet, was der Aufführung erfreulich viel Tempo verleiht. Wenn doch einmal Szenenwechsel nötig sind, wird dies durch Musikeinlagen der Schauspieltruppe aufgefangen. Das gesangliche Niveau ist beachtlich.

## Spürbare Leidenschaft

Anders als in früheren Jahren wird die Umgebung im Besucherzentrum – die Sihl, der Wald – weniger, ja fast gar nicht bespielt. Das stört deshalb nicht, weil die



Die übergrossen Richterstühle sollen die Fehlbarkeit der Richter zutage treten lassen: Gerichtsrat Walter (oben links) und Dorfrichter Adam (oben rechts) führen den Prozess, in welchem vor allem Ruprecht (Zweiter von rechts) am Pranger steht. Bilder: Manuela Matt



Sie geben ein sonderbares Richtergespann (von links): Gerichtsschreiber Licht, Gerichtsrat Walter und Dorfrichter Adam.

Schauspieler in der überraschend ernstesten Inszenierung über genügend Qualität verfügen, um die karge Gerichtsstube mit Energie zu füllen. Tatsächlich hat die Regisseurin bei der Besetzung ein äusserst gutes Händchen bewiesen. Peter N. Steiner agiert – einmal mehr – in der Hauptrolle einer Turbine-Theater-Eigenproduktion. Und einmal mehr ist es eine Rolle, die ihm auf den Leib geschrieben ist. Als Richter Adam kann er boshaft sein, aber auch wirt und verletzt – herrlich ambivalent und widersprüchlich eben.

Das zweite bekannte Gesicht in einer Hauptrolle ist Beat Gärtner. Mimte er in den letzten Eigenproduktionen oft komische und skurrile Rollen, so spielt er jetzt den

strengen Gerichtsrat Walter. Eine Rolle, die er glaubhaft interpretiert.

Wahre Entdeckungen sind aber Schauspieler, die erstmals im Ensemble mittun. Überraschend spielt Peter Bocek den Gerichtsschreiber Licht. Eine Mischung aus Ehrgeiz, Spott und Ironie umgibt den doch eigentlich seriösen Charakter des Gerichtsschreibers. Viel Leidenschaft bringen Elisabeth Graf (als Marthe Rull), Antonia Michalsky (als deren Tochter Eve) und Simon Jan Roffler (als Ruprecht) auf die Bühne. Wut, Enttäuschung, Angst, die ganze Gefühlspalette legen sie offen, intensiv, aber trotzdem äusserst glaubhaft. Einen kurzen, aber furiosen Auftritt hat Mirjam Buess

als Zeugin Brigitte. Man wünscht sich, Kleist hätte ihr eine grössere Rolle zugeordnet.

## Anspruchsvolle Sprache

Die tolle Leistung der Schauspieler überstrahlt die Herausforderung, welcher sich das Publikum stellen muss. Denn Kleists Sprache – die in der Inszenierung sinnvollerweise nicht verändert wurde – ist gewunden. Man muss sich zuerst daran gewöhnen. Wohl dem, der das gelbe Reclam-Büchlein mit Kleists Klassiker gelesen hat oder sich die Handlung kurz in Erinnerung ruft. Er startet mit einem wertvollen «Vorsprung» in die Aufführung. Doch auch alle anderen sind bis zur Pause mitten im intensiven Geschehen und dem

Sprachfluss drin. Die Pause selbst führt leider zu einem kleinen Bruch. Es braucht anschliessend doch einige Minuten, bis das Stück und die Schauspieler wieder volle Fahrt aufgenommen haben. Bei einer reinen Spieldauer von über zwei Stunden ist eine Pause für die Akteure aber unverzichtbar. Denn eines wird rasch klar: Das komplexe kleistsche Sprachgeflecht ist für die Schauspieler eine riesige Herausforderung, welche diese umso bravuröser meistern.

Philipp Kleiser

17 weitere Aufführungen bis Anfang August. Genaue Spieldaten und Tickets im Internet unter [www.turbine-theater.ch](http://www.turbine-theater.ch). Weitere Bilder: [www.zsz.ch](http://www.zsz.ch)

# Erster Rütihof-Rekurs ist vom Tisch

**WÄDENSWIL** Die Stimmrechtsbeschwerde gegen den geplanten Gewerbehark im Rütihof ist definitiv erledigt. Der Beschwerdeführer hat das Urteil nicht beim Bundesgericht angefochten.

Die Stadt Wädenswil will im Rütihof die «Werkstadt ZüriSee» realisieren. Das Stimmvolk hat dem 23-Millionen-Kauf des Grundstückes bei der Autobahn für einen künftigen Gewerbehark letztes Jahr zugestimmt. Gegen den Urnenscheid hat der Wädenswiler Christian Russenberger Stimmrechtsbeschwerde erhoben.

Der Bezirksrat und in zweiter Instanz auch das Verwaltungsgericht haben die Beschwerde abgewiesen. Die Frist für einen Weiterzug an das Bundesgericht ist inzwischen ungenutzt verstrichen. Der Fall traf nicht beim Bundesgericht ein, wie es dort auf Anfrage heisst. Damit ist die Stimmrechtsbeschwerde endgültig vom Tisch.

## Gemeindebeschwerde ist noch hängig

Der geplante Gewerbehark hat aber auf rechtlicher Ebene noch eine weitere Hürde zu nehmen. Der Beschwerdeführer hat nach der Stimmrechtsbeschwerde auch eine Gemeindebeschwerde erhoben. Der Bezirksrat hat diese in erster Instanz ebenfalls abgelehnt. Nun ist der Fall beim Verwaltungsgericht hängig, wie dieses bestätigt.

Ob und wie das Verfahren fortgesetzt wird, ist unklar. Der Beschwerdeführer wird seit zwei Wochen vermisst. Diesbezüglich gebe es keine neuen Erkenntnisse, sagt Carmen Surber, Mediensprecherin der Kantonspolizei Zürich. dh

ANZEIGE

see hospital

«Wie bringe ich mein Kind natürlich, sicher und gesund zur Welt? Wie kann ich die Geburt nach meinen Wünschen gestalten?» Am kommenden **Mittwoch, 15. Juli, 19 Uhr**, laden wir Sie ein, unsere attraktive Geburten- und Familienabteilung kennenzulernen. Unverbindlich. Ohne Voranmeldung.

See-Spital, Asylstrasse 19, 8810 Horgen  
[www.see-hospital.ch](http://www.see-hospital.ch) Tel. 044 728 17 07